

Gesuch für die Benützung von Räumlichkeiten in den Schul- und Mehrzweckanlagen der Gemeinde Rottenschwil

Das Benützungsgesuch ist für alle Räumlichkeiten mindestens 14 Tage vor der Benützung bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Verein / Organisation

Kontaktperson

Rechnungsadresse

PLZ, Ort

Tel. Nr. Privat Natel

Art der Veranstaltung

Daten Tag Datum Zeit von bis

Tag Datum Zeit von bis

Bemerkungen

Dauerbenützung Wochentag Zeit von bis

(nur Turnhalle) Erstes Datum Letztes Datum

Folgende Räumlichkeiten und Anlagen werden benötigt:

Turnhalle

Mehrzweckraum EG Schulhaus

Küche Turnhalle mit Geschirr

Küche Mehrzweckraum mit Geschirr

Bühne

WC-Anlagen bei Aussenanlässen

Oase im Mehrzweckgebäude

Stromanschluss bei Aussenanlässen

Sitzungszimmer Gemeinderat

Duschanlagen

Aussenanlage bis 2h (inkl. WC + Strom)

Festbankgarnituren

Bemerkungen

Wird eine Festwirtschaft geführt ? Ja Nein

Wird eine Verlängerung der Öffnungszeiten für die Festwirtschaft benötigt? Ja Nein

Falls ja, Öffnungszeiten der Festwirtschaft

Für die Benützung von Räumlichkeiten in den Schul- und Mehrzweckanlagen der Gemeinde Rottenschwil gilt das Benützungsreglement vom Januar 2002 und die Anhänge 1 und 2 vom 7. Juni 2004.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Gesuchsteller

Stellungnahme Hauswart

- bewilligen nicht bewilligen keine Stellungnahme / zur Kenntnis genommen

Bemerkungen

Datum Visum

Entscheid Gemeindekanzlei / Schulsekretariat (sofern Benützung während der Schulzeit)

- bewilligt nicht bewilligt

Die Schlüsselausgabe bzw. Rückgabe erfolgt nach telefonischer Absprache mit dem Hauswart, Tel. 079 336 42 38.

Auflagen / Bedingungen / Bemerkungen

.....

Datum Unterschrift

Verteiler

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bewilligungsnehmer/in | <input type="checkbox"/> Gemeinderat |
| <input type="checkbox"/> Hauswart | <input type="checkbox"/> Schulpflege |
| <input type="checkbox"/> Abteilung Finanzen | <input type="checkbox"/> Ordner Benützungsbewilligungen |
| <input type="checkbox"/> andere | |

Allgemeine Informationen:

Die Erteilung der Benützungsbewilligung von schulisch benützten Räumen während der Schulzeit bis 17.00 Uhr erfolgt durch die Schulpflege. Die Erteilung der Benützungsbewilligung ausserhalb der Schulzeit erfolgt durch den Gemeinderat.

Alle Anlässe der Gemeinde und der Schule haben bei der Belgung Priorität. Eine Dauerbewilligung kann daher unter Voranmeldung an den Benützer vorübergehend aufgehoben werden.

Für Schäden, die aus der unsachgemässen Benützung der Anlagen, Einrichtungen sowie dem Verlust von Material entstehen, haftet der Veranstalter.

Der Abschluss von notwendigen Versicherungen (Unfall, Haftpflicht, usw.) ist Sache der Benützer.

Der Tarif Einheimische wird für alle Einwohner sowie Vereine und Organisationen mit Sitz in Rottenschwil angewendet. Der Tarif Auswärtige ist für alle nicht in Rottenschwil domizilierten Vereine und Organisationen gültig.

Raumbenützungen durch einheimische Vereine und Kommissionen, die nicht kommerziell ausgerichtet sind, sind gebührenfrei.

Zusätzliche Kosten, welche durch die Benützung entstehen, werden nach der Durchführung des Anlasses abgerechnet.

Gebührenabrechnung

wird durch die Bewilligungsinstanz ausgefüllt	Tarife in CHF		Bewilligung durch		Abrechnung
	Einheitsmische	Auswärtige	ausserhalb Schulzeit	innerhalb Schulzeit	
Räumlichkeiten					
Turnhalle (Einzelanlass)	100.00	800.00	GR	SPF	
Turnhalle (Dauerbenützung Sport)	-	900.00	GR	-	
Bühne	50.00	250.00	GR	SPF	
Küche Turnhalle mit Geschirr	50.00	250.00	GR	-	
Mehrzweckraum EG Schulhaus	40.00	150.00	GR	SPF	
Küche Mehrzweckraum mit Geschirr	40.00	150.00	GR	SPF	
OASE im EG Mehrzweckgebäude	40.00	150.00	GR	SPF	
WC-Anlagen bei Aussenanlässen	40.00	130.00	GR	SPF	
Stromanschluss bei Aussenanlässen	20.00	60.00	GR	SPF	
Duschenanlagen	40.00	130.00	GR	SPF	
Sitzungszimmer Gemeinderat	30.00	50.00	GR	GR	
Aussenanlage bis 2 Std. (inkl. WC + Strom)	-	30.00	GR	SPF	
Festbankgarnituren pro Garnitur	10.00	15.00	GR	GR	
	(Vereine gratis)				
Verlängerung Öffnungszeiten Festwirtschaft					
- Grundgebühr	50.00	50.00			
- für zweiten und jeden folgenden Tag	25.00	25.00			
Total Kosten Raumbenützung					
Zusätzliche Gebühren (wird nach dem Einzelanlass durch den Hauswart ergänzt)					
Stundenansatz Hauswart Std. à	30.00	50.00			
Abfallgebühren					
Schäden Mobiliar					
Bruch (Geschirr, Gläser), fehlendes Besteck					
Diverses					
Total/Kosten					

Hauswart: zur Verrechnung weitergeleitet an die Abteilung Finanzen

Datum Visum

Abteilung Finanzen: in Rechnung gestellt

Datum Visum